

## Wichtige Hinweise zum Globalantrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

- Der Globalantrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe gilt ab dem Datum der Antragstellung und läuft zum Ende des jeweiligen Asylbewerberleistungsbescheides oder SGB XII-Bescheides ab.
- Bei Bescheiden für Arbeitslosengeld 2, Wohngeld oder Kinderzuschlag ist der Globalantrag gültig für die gesamte Dauer des jeweiligen Bewilligungsbescheides.
- Wenn Sie nach Ablauf des Ausgangsbescheides einen Folgeantrag auf Arbeitslosengeld 2, Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen, Wohngeld oder Kinderzuschlag stellen, denken Sie bitte daran, auch einen neuen Globalantrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe zu stellen.
- Wenn Sie Leistungen für ein Kind als dessen Vormund beantragen, fügen Sie bitte entsprechende Nachweise bei.

**Wo Sie die Antragsunterlagen abgeben müssen, hängt von den Ausgangsleistungen ab:**

Für Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld 2):

Jobcenter Gießen  
Lahnstraße 59  
35398 Gießen

Für Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung) oder Asylbewerberleistungsgesetz und wenn Sie Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten:

Kreisverwaltung Gießen  
Fachdienst Soziales und Senioren  
Bildung- und Teilhabe  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen

Um eine der folgenden Leistungen zu beantragen, ist der entsprechende **Zusatzantrag unbedingt notwendig**. Bitte beachten Sie, dass für einige Leistungen zusätzliche Unterlagen benötigt werden.

- **Leistungen für eintägige oder mehrtägige Ausflüge mit der Schule oder Kindertageseinrichtung**  
Anlage 1
- **Leistungen für eine angemessene ergänzende Lernförderung**  
Anlage 2
- **Leistungen für die Schülerbeförderung**  
Anlage 3
- **Leistungen für das gemeinschaftliche Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung**  
Anlage 4
- **Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**  
Anlage 5

**Werden entsprechende Unterlagen nicht vorgelegt, ist eine Bewilligung von Leistungen nicht möglich.**

Bei Fragen zum Globalantrag wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Stelle. Gerne helfen wir Ihnen auch beim Ausfüllen und allen weiteren Fragen.